

het, nachgeben, und ihm diejenige Hochachtung, die ihm zustehet, nicht entziehen. Wann andere, und mehr, Chirurgi, darzu geruffen werden, soll er selbe gerne dulden, auch in zweifelhaften Fällen selbst, daß dieses geschehe, ansuchen. Er soll, in allen Dingen, nach bestem Wissen und Gewissen verfahren, und allen Eigennutz und Eigensruhm bey Seite setzen.

### Von der Geräthschaft des Chirurgi, Instrumenten, Binden, Carpen, Bau- schen, Pflastern ꝛc.

§. 16.

Der Chirurgus hat allerley Instrumenten nöthig, die doch mehr zu einem wahrhaften Gebrauch, als zu einer eitlen Prahlerey und Großthun, dienen sollen. Es ist besser, daß er sich bey Operationen, weniger, aber guter, und wohl gearbeiteter, auch scharf und reinlich gehaltenen, Instrumenten bediene, als, daß er vor dem Patienten einen ganzen Kasten auspacke, und demselben damit eine höchstschädliche Furcht erwecke. Der Chirurgus soll auch selbst verstehen, wie die Instrumenta müssen gearbeitet und beschaffen seyn, damit er selbe angeben, auch, wann es nöthig, verbessern könne. \*

\* Von Instrumenten haben besonders geschrieben, auch dieselben abgebildet, Scultetus und Garengoet. Man findet selbe auch in des Herrn Heisters lateinischer und deutscher Chirurgie.

§. 17.

Unter denen Instrumenten, die er immer bey der Hand haben soll, sind erst gerade und krumme Messer, von verschiedener Größe, Scheer, Messer, große und kleine Lancetten, krumme und gerade Scheeren, allerley Sucher, oder Sonden, von verschiedener Größe, welche aus Silber,